



Beitragsordnung

Der Verein Stadtmarketing Luckenwalde e.V. verarbeitet die im Aufnahmeantrag enthaltenen Angaben für ausschließlich interne Zwecke des Vereins.

Gemäß Datenschutzgesetz bedarf dies der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Anwärter auf die Mitgliedschaft, welche diese gleichzeitig mit dem Antrag auf Mitgliedschaft im Stadtmarketing Luckenwalde e.V. erteilen.

Es wird zugesichert, dass die Daten der Mitglieder unter strikter Beachtung des Datenschutzes verarbeitet werden.

Gemäß Satzung hat die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung beschlossen:

1.

Der Verein Stadtmarketing Luckenwalde e.V. erhebt von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag wie folgt:

Privatpersonen:	35,00 Euro
Juristische Personen u.a.:	75,00 Euro

Eine Umsatzsteuer wird nicht gesondert ausgewiesen, da Mitgliedsbeiträge ohne direktes Leistungsangebot ohne Umsatzsteuer abzurechnen sind. Höhere Beiträge und Spenden an den Verein liegen im Ermessen jedes Mitgliedes. Der Beitrag ist jeweils zum 31. März jeden Jahres fällig. Beiträge und Spenden sind auf das Vereinskonto des Stadtmarketing Luckenwalde e.V. einzuzahlen:

**Mittelbrandenburgische
Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE89 1605 0000 1000 9398 19
BIC: WELADED1PMB**

2.

Die Beitragsordnung tritt ab 01.04.2018 in Kraft und gilt bis zu einer erneuten Beschlussfassung durch die Mitglieder.